



**KINDERSCHUTZKONZEPT  
FÜR DIE  
Volksschule St. Johann i.T.  
Volksschule Jodler - St. Johann i.T.**

## Impressum

Volksschule St. Johann i.T.  
Schulleitung OSR<sup>in</sup> Maria Barbara Lackner

Neubauweg 5  
6380 St. Johann in Tirol  
Telefon: +43 5352 6900431  
Mobil +43 676 88690431

E-Mail: [direktion@vs-stjohann.tsn.at](mailto:direktion@vs-stjohann.tsn.at)  
Homepage <https://www.vs-stjohann.tsn.at/>

Stand: Mai 2026

Für die Entwicklung dieses Kinderschutzkonzeptes wurden “Kinderschutz und Schule” (2022) sowie das “Kinderschutzkonzept am Schulstandort” des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Empfehlungen der Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte Österreich und Praxisbeispiele von frei zugänglichen Kinderschutzkonzepten herangezogen,.

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	4
2. Unsere Ziele .....	5
3. Rollenklärung/Verantwortliche.....	5
3.1. Kinderschutzteam .....	5
3.2. Entwicklungsteam.....	6
4. Rechtlicher Rahmen und wichtige Gesetzestexte .....	6
4.1. Schutz des Kindeswohls als wichtiger Leitsatz .....	7
4.2. Jugendschutzgesetz.....	8
4.3. Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe .....	8
bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung	
5. Formen von Gewalt.....	9
6. Risikoanalyse .....	9
7. Präventive Schutzmaßnahmen.....	10
7.1. Verhaltenskodex .....	10
7.2. Personal .....	10
7.3. (Digitale) Kommunikation, Medien und Bildverwendung .....	12
7.4. Präventive Arbeit mit Schüler:innen .....	13
7.5. Schulspezifische Maßnahmen .....	15
7.6. Räume .....	17
8. Fallmanagement .....	17
8.1. Allgemeine Standards .....	17
8.2. Vorgehensweise im Verdachtsfall .....	18
9. Evaluierung und Weiterentwicklung.....	18
10. Anhang	
Fotoprotokoll der Risikoanalyse .....	20
Schüler:innen Fragebogen zum Kinderschutz an der Schule.....	24
Informationsblatt – Beschwerdemöglichkeiten für Schüler:innen.....	26
Beobachtungsblatt Kinderschutz .....	27
Verhaltenskodex.....	28
Meldeformular an die Kinder- und Jugendhilfe.....	30
Interventionsplan .....	32
Anprechpersonen Kinderschutz.....	34
Schulbehörden.....	35
Externe Expert:innen .....	36
Beratungsstellen und Notfallnummern .....	37

# Unser Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept Schulstandort bzw. Kinderschutzcluster:

Volksschule St. Johann i.T.  
Volksschule Jodler - St. Johann i.T.

Mitglieder des Kinderschutzteams:

Aschaber Christine, Bastl Martin, Gandler Irene, Novak Eva, Zimmermann Silvia

Mitwirkende des Entwicklungsteams:

Kinderschutzteam, Nöckler Silvia, Egger Michaela, Stocker-Waldhuber Karin (SchuSo),  
Janine Abend (Freizeitpädagogin), Dürager Danja (Verwaltung), Reinigungspersonal,  
Schulwart

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

Schüler:innenbefragung anhand eines Fragebogens im Rahmen der Risikoanalyse

Erstellungsdatum:

30.06.2025

Nächste Evaluierung:

*(Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Kinderschutzkonzept evaluiert werden muss. Gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024 muss das Kinderschutzkonzept spätestens alle drei Jahre evaluiert werden.)*

Schuljahr 2027/28

# 1 Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Schüler und Schülerinnen, einzelne Lehrpersonen, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Akteure des Schulbetriebs sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt.

## 2 Unsere Ziele

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept möchte die Volksschule St. Johann i.T. und die Volksschule Jodler – St. Johann i.T. junge Menschen durch präventive Maßnahmen schützen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten, um einen sicheren Ort für sie zu schaffen.

### Ziele:

- a. Die Gewaltrisiken für Schüler und Schülerinnen sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- b. Das schulische Personal wird geschützt:
  - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Schülern und Schülerinnen sind vereinbart.
  - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Schülern und Schülerinnen sind bekannt.
  - Lehrpersonen und anderes schulisches Personal in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Schülern und Schülerinnen sowie von Lehrpersonen und anderem schulischem Personal gesetzt wurden.
- c. Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

## 3 Rollenklärung/Verantwortliche

### 3.1 Kinderschutzteam

An jedem Schulstandort bzw. schulstandortübergreifenden Kinderschutzcluster ist ein Kinderschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Kinderschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitätisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Kinderschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Kinderschutzteams umfassen insbesondere:

- a. Bewusstseinsbildung für den Schutz von Schülern und Schülerinnen (Kinderschutz)
- b. allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule
- c. Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts
- d. die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024)
- e. Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- f. Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen

### **3.2 Entwicklungsteam**

Das Kinderschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Ist die Schule Teil eines Kinderschutzclusters, erfolgt die Erarbeitung auf Clusterebene (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Kinderschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Beziehen Sie nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken, in das Entwicklungsteam ein (z. B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schülern und Schülerinnen die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Es können z. B. Eltern- bzw. Schüler- und Schülerinnenvertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung eingeladen oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Kinderschutzkonzept dem Schulforum zur Kenntnis zu bringen.

## **4 Rechtlicher Rahmen und wichtige Gesetzestexte**

Bereits seit 1974 ist in Österreich die Züchtigung durch Lehrpersonen untersagt (§ 47 Abs. 3 des SchUG 1974) und seit 1989 ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche generell gesetzlich verboten (z. B. Gewaltverbot in der Erziehung, § 137 Abs. 2 ABGB). Ebenfalls 1989 wurde die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Österreich akkreditiert und 2011 wurde das Recht jedes Kindes auf Schutz vor jedweder Form von Gewalt, vor Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch oder Ausbeutung (Art. 19) in der Verfassung verankert.

Der Nationalrat hat mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern ein gesellschaftspolitisches Signal gesetzt und das umfassende Wohl von Kindern und Jugendlichen zu den grundlegenden Staatszielen erklärt, siehe Artikel 5:

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller

Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Die Einhaltung der Kinderrechte ist die Basis für die Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Lehrpersonen können dafür sorgen, dass Heranwachsende (und deren Bezugspersonen) über ihre Rechte Bescheid wissen.

#### **4.1 Schutz des Kindeswohls als wichtiger Leitsatz**

Das Wohl der Schülerinnen/Schüler sollte immer die Überlegungen leiten. Der Begriff „Kindeswohl“ kann indirekt aus § 37 B-KJHG abgeleitet werden, wo dann von Kindeswohlgefährdung gesprochen wird, wenn „Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist.“ Gesetzlich definiert wird der Begriff Kindeswohl in § 138 ABGB:

In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere

- a. eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes
- b. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes
- c. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern
- d. die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes
- e. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung
- f. die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte
- g. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben
- h. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen
- i. verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen
- j. die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes
- k. die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie
- l. die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung

## 4.2 Jugendschutzgesetz

Seit 1. Jänner 2019 gelten durch die neuen Jugendschutzbestimmungen in den Bundesländern in ganz Österreich die gleichen Regeln für junge Menschen im Hinblick auf Altersgrenzen für bestimmte Dinge wie Zigaretten- und Alkoholkonsum oder Ausgehzeiten. Auch sexuelle Beziehungen zwischen Jugendlichen sind gesetzlich geregelt:

- a. Ab 14 Jahren sind alle Formen des sexuellen Kontakts, mit denen beide einverstanden sind, erlaubt. Freiwilligkeit ist notwendig, damit der sexuelle Kontakt straflos bleibt.
- b. Sind beide unter 14 Jahre alt, sind sexuelle Kontakte verboten, aber nicht strafbar. Jugendliche können sich erst ab 14 Jahren strafbar machen.
- c. Ist eine Person unter 14 Jahre alt, macht sich ab einem bestimmten Altersunterschied die Ältere/der Ältere strafbar:
  - Sexuelle Kontakte, bei denen es nicht zum Geschlechtsverkehr kommt, bleiben straflos, wenn der Altersunterschied zwischen den Jugendlichen nicht mehr als vier Jahre beträgt und die jüngere Partnerin/der jüngere Partner bereits 12 Jahre alt ist.
  - Kommt es zum Geschlechtsverkehr, bleibt dies straflos, wenn der Altersunterschied nicht mehr als drei Jahre beträgt und die/der Jüngere bereits 13 Jahre alt ist.

## 4.3 Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- a. ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- b. die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- c. die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes /Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung ist unter folgendem Link zu finden: [www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe](http://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe).



## 5 Formen von Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter - egal welche Form von Gewalt Kinder oder Jugendliche erfahren, sie hinterlässt immer Spuren.

Formen der Gewalt:

- d. Körperliche Gewalt: Ohrfeigen, Schläge, Zwicken, an den Haaren ziehen, schütteln, usw.
- e. Seelische Gewalt: Demütigung, Beleidigung, Herabsetzung, Drohungen usw.
- f. Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Sprache; Exhibitionismus; Hands-off-Delikte; jegliche unerwünschte sexuelle Handlung und Grenzüberschreitung; Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen, wobei diese für die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse Erwachsener benutzt werden.
- g. Vernachlässigung: Grundlegende körperliche und/oder seelische Bedürfnisse werden nicht oder nur unzureichend befriedigt.
- h. Strukturelle Gewalt: ungleiche Lebenschancen durch Abhängigkeiten und ungleiche Machtverhältnisse.
- i. Kinderhandel: Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung.
- j. Schädigende Praktiken: „Traditionsbedingte Praktiken“, wie z. B. Kinderehe/Zwangsverheiratung, weibliche Genitalverstümmelung.

## 6 Risikoanalyse

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die auszuarbeitenden Maßnahmen und wird in einem partizipativen Prozess erstellt. Sowohl die Schüler und Schülerinnen als auch das pädagogische und administrative Personal sowie das Putzpersonal sind in einem hohen Ausmaß eingebunden:

- Fragebogen für Schüler und Schülerinnen
- Brainstorming durch das Entwicklungsteam
- Durch "Schutzschild" begleitete Gruppenarbeit im Rahmen einer pädagogischen Konferenz
- Pinnwände zum Anheften von Risikothemen der Schule durch einzelne Lehrpersonen, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Akteure des Schulbetriebs

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für die Volksschule St. Johann in Tirol und die Volksschule Jodler – St. Johann in Tirol sind im Anhang festgehalten.

## **7 Präventive Schutzmaßnahmen**

Gewaltfreiheit beginnt mit der Haltung der einzelnen Lehrpersonen, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Akteure des Schulbetriebs. Wesentlich für die Gewaltprävention ist somit der Verhaltenskodex, der für alle unter Punkt 6.1 genannten Personen gleichermaßen Gültigkeit hat.

### **7.1 Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex wird von allen unten genannten Personen unterzeichnet. Diese Personen fühlen sich in besonderem Maß für die Einhaltung der Kinderrechte und den Schutz der Schüler und Schülerinnen verpflichtet. Die Schüler und Schülerinnen werden als Individuen mit ihren Rechten sowie Bedürfnissen wahrgenommen, respektiert und unterstützt. So soll ihr geschütztes und gewaltfreies Heranwachsen gesichert werden.

Ziel dieses Verhaltenskodex ist, das Bewusstsein für die gemeinsam getragene Verantwortung für den Schutz der Schüler und Schülerinnen zu schärfen.

**Gültigkeit:** Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lehrer:innen, Assistent:innen; Freizeitpädagog:innen, Schulsozialarbeiter:innen, Reinigungspersonal, Hausmeister und alle externen Personen, die an der VS St. Johann in Tirol und an der Volksschule Jodler – St. Johann in Tirol tätig sind und ist Teil unseres internen Schutzkonzepts.

Der Verhaltenskodex findet sich im Anhang.

### **7.2 Personal**

#### **a. Personalauswahl und -einstellung**

Die Personaleinstellung erfolgt vorwiegend durch die Bildungsdirektion. Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Schule:

- Die Stellenausschreibung beinhaltet einen Hinweis auf die Kinderschutzstandards der Schule.
- Im Rahmen des persönlichen Vorstellungsgesprächs wird der Kinderschutz thematisiert.
- Die Bewerberinnen und Bewerber werden auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen.

- Der Verhaltenskodex wird unterzeichnet.

**b. Onboarding neuer Mitarbeiter:innen**

- Im ersten Jahr werden neue Mitarbeiter:innen von Personen aus dem Kinderschutzteam begleitet.
- Die Begleitung erfolgt anhand eines Leitfadens.
- Thema wird entwickelt.

**c. Austausch und Reflexion**

Ziel ist es, Grenzüberschreitungen zu erkennen sowie Überforderungssituationen zu vermeiden, anzusprechen, in geeigneter Form professionell zu reflektieren und die Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.

- In den Mitarbeiter:innengespräche wird der Reflexion und dem Austausch über den Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept Zeit und Raum gegeben.
- Der Kinderschutz wird im Schüler:innen – Feedback thematisiert.
- Der Kinderschutz (verbale Übergriffe, psychische Übergriffe) ist ein Beobachtungskriterium bei den Kollegialen Hospitationen.
- Klassenkonferenzen und Teambesprechungen sollen entwickelt werden.
- Interventionsgruppe(n) werden etabliert.

**d. Funktionen und Verantwortungen**

- Alle Akteure in der Schule sind verantwortlich, Anzeichen für Übergriffe jeglicher Art zu erkennen und im Falle des Verdachts Maßnahmen gemäß des Interventionsplans einzuleiten.
- Das gesamte pädagogische Personal hat die Verantwortung, Schüler und Schülerinnen in Bezug auf ihre Rechte auf Schutz und Sicherheit zu sensibilisieren. Siehe dazu Punkt "Präventive Arbeit mit Schülern und Schülerinnen"!
- Alle Schüler und Schülerinnen haben einen Ansprech- bzw, Vertrauensperson in der Schule. Einen wesentlichen Beitrag leisten die Schulsozialarbeiter:innen.
- Das pädagogische Personal ist verpflichtet, Verdachtsmomente zu dokumentieren und weiterzuleiten. Auch hier ist der Interventionsplan zu berücksichtigen. Dazu gibt es ein Beobachtungsblatt.

Das Beobachtungsblatt findet sich im Anhang.
--

- Die Schule arbeitet mit externen Fachkräften wie Kinder- und Jugendhilfe, Schulpsychologie; Kinderschutzzentrum und anderen Institutionen zusammen, um im Falle von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schnell und effektiv zu handeln.

#### e. **Schulung und Sensibilisierungsmaßnahmen**

- Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass alle erwachsenen schulischen Akteure über Fachwissen bezüglich Gewaltprävention und den gewaltfreien Umgang bzw. das Erkennen von entsprechenden Signalen verfügen.
- Informationsveranstaltungen bzw. Schulungen zu Gewaltprävention werden angeboten.
  - ✓ Neues Personal beschäftigt sich im 1. Jahr intensiver damit.
  - ✓ Alle drei Jahre wird ein SCHILF zu diesem Thema organisiert.
- Zudem trägt das Kinderschutzteam dafür Sorge, dass das Kinderschutzkonzept bei allen schulischen Akteuren bekannt ist.

### 7.3 (Digitale) Kommunikation, Medien und Bildverwendung

#### a. **(Digitale) Kommunikation**

- Die Kommunikation mit den Obsorgeberechtigten sowie Schüler und Schülerinnen erfolgt über möglichst sichere Kanäle (analoges Mitteilungsheft, Email, Telefon).

#### b. **Darstellung von Schülern und Schülerinnen**

- Beim Erstellen und Veröffentlichen von personenbezogenen Daten und Fotos von und mit Schülern und Schülerinnen verpflichtet sich die Schule, die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Dabei wird die schriftliche Einwilligung der Obsorgeberechtigten eingeholt.

Die Zustimmungserklärungen werden im Q-Handbuch abgelegt.

- Wir möchten die Würde und Selbstbestimmungsrechte der Schüler und Schülerinnen respektieren und holen deshalb zusätzlich ihre mündliche Einwilligung ein.
- Eltern bzw. andere Unterstützungspersonen dürfen keine Fotos von Schülern und Schülerinnen erstellen.
- Ebenso ist es Schülern und Schülerinnen nicht erlaubt, von anderen Schülern und Schülerinnen Fotos zu erstellen.

#### c. **Kontakt mit Journalist:innen**

- Journalist:innen sprechen mit Schüler und Schülerinnen nur in Anwesenheit einer Lehrperson oder der/des Obsorgeberechtigten.
- Bei der Verbreitung medialer Inhalte werden sowohl die Kinderrechte gewahrt als auch die Wünsche der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt und ihre Identität und Würde geschützt.

d. **Kindersichere Suchmaschinen auf den Computern und iPads**

- Blinde Kuh
- fragFINN

## 7.4 Präventive Arbeit mit Schülern und Schülerinnen

Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Missbrauch umfassen die Schaffung eines sicheren Schulumfelds, die Förderung eines respektvollen Miteinanders und die Sensibilisierung der Schüler und Schülerinnen und des Personals.

a. **Workshops**

Workshops an der Schule sind interaktive und praxisorientierte Angebote, die Schülern und Schülerinnen helfen sollen, spezifische Fähigkeiten zu entwickeln, Herausforderungen zu bewältigen oder zusätzliche Unterstützung in bestimmten Themenbereichen zu erhalten. Solche Workshops sind darauf ausgerichtet, die fachliche, persönliche und soziale Entwicklung zu fördern. In der Schule werden zu **anlassbezogenen** Themen Workshops in den Klassen angeboten. Die Workshops werden von den jeweiligen Klassenlehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen oder externen Expert:innen durchgeführt.

- Eine altersgerechte, an der Lebensrealität der Schüler und Schülerinnen orientierte und auf wissenschaftlich gestützten Informationen basierende Sexualpädagogik ab der 1. Schulstufe ist etabliert und wird von verifizierten externen Expert:innen unterstützend begleitet.
- Transparente Kommunikation zum genannten Thema ist dabei unabdingbar. Vorzugsweise werden dafür Elternabende angeboten.
- Mein Körper gehört mir (Zentrum für Gewaltprävention in Graz)
- Neue Medien – neue Gefahren?! (Martin Ostwinkel, Kriminaloberkommissar und Medienexperte der Firma Blackstone432)
- Die digitale Schulstunde – Rolle vorwärts (LEA)
- ASVÖ – Kinder gesund bewegen

b. **Der unsichtbare Gartenzaun**

Die Schulsozialarbeiter:innen setzen Klasseninterventionen zum Thema “Der unsichtbare Gartenzaun” in allen Klassen der VS St. Johann in Tirol um. Inhaltlich werden die Schüler und Schülerinnen sensibilisiert auf:

- eigene Grenzen wahrzunehmen
- Grenzen der anderen wahrzunehmen
- Gefühle zu erkennen und einzuordnen
- Handlungsschritte zu verinnerlichen (Gefühle wahrnehmen, entspannt bleiben, “Ich will das nicht. Stopp!”, Hilfe holen)

- das Unterstützungssystem sichtbar zu machen
- Unterschied zwischen “Hilfe holen” und “petzen” bewusst zu machen

**c. Angebot der Schulsozialarbeiter:innen zu Themen wie**

- Mobbing
- Klassengemeinschaft
- Kinderrechte
- Gaming
- FaiRangglIn
- Gewaltfreie Kommunikation

**d. Beschwerdemanagement**

Die Informationen zu den Beschwerdemöglichkeiten werden auf dem Bildschirm vor der Direktion öffentlich gemacht. Den Schülern und Schülerinnen wird ein Informationsblatt ausgehändigt.

Beschwerdemöglichkeiten sind:

- Lehrpersonen des Vertrauens
- Kummerkasten vor den Räumlichkeiten der Schulsozialarbeiter:innen
- Schulsozialarbeiter:innen
- Rat auf Draht unter der Nummer 147
- Kinder- und Jugendanwaltschaft unter der Nummer 0512 508-3792

Das Informationsblatt findet sich im Anhang.
--

**e. Was brauchen **vulnerable Schüler und Schülerinnen** (Schüler und Schülerinnen mit nichtdeutscher Erstsprache, Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigungen, Schüler und Schülerinnen, die sich sprachlich nicht ausdrücken können, ...) zusätzlich?**

- Die Schulsozialarbeiter:innen erhalten von der Schulleitung die Namen der vulnerablen Schüler und Schülerinnen.
- Die Schulsozialarbeiter:innen holen in regelmäßigen Abständen ein Feedback, das nicht auf Sprache basiert (Gefühlskarten, Pictogramme, akustische Ausdrucksmöglichkeiten,...) ein.
- Vulnerable Schüler und Schülerinnen haben einen Buddy.
- “Wegweiser” (Fußabdrücke am Boden, bildhafte Türbeschilderung, individuelle Fotodarstellung, mehrsprachige Beschilderungen, ...) die den Schülern und Schülerinnen ermöglichen, selbstständig zu den Schulsozialarbeiter:innen zu gelangen.

- SAVD - Videodolmetschen wird eingesetzt.
- Wird noch weiterentwickelt.

## 7.5 Schulspezifische Maßnahmen

### a. Schulalltag

- Die Regeln der Schulordnung werden von allen im Schulalltag beteiligten Personen verbindlich umgesetzt.
- Die vom pädagogischen Personal gemeinsam festgelegten Pausenregeln werden von allen beteiligten Personen verbindlich umgesetzt.
- Die von der Klassengemeinschaft gemeinsam festgelegten Klassenregeln werden von allen beteiligten Personen verbindlich umgesetzt.

### b. Umgang mit Nähe und Distanz

In Beziehungen zwischen Schülern und Schülerinnen sowie dem pädagogischen Personal ist ein professionelles Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz essenziell. Eine angemessene Nähe fördert Vertrauen, die Lernmotivation und die soziale Entwicklung. Eine angemessene Distanz braucht es zur Wahrung der Privatsphäre, zur Vermeidung von Abhängigkeiten, für Objektivität und Neutralität. Zu große Nähe oder Distanz kann jedoch das Kindeswohl gefährden.

- Die Sprache ist altersadäquat, wertschätzend und nicht sexualisierend.
- Feedback ist wertschätzend, sachlich und transparent.
- Körperkontakt findet nur bei erkennbarem pädagogischen, sozial-emotionalen Anlass statt (z.B. Trösten bei Verletzungen). Er muss notwendig und angemessen sein.
- Körperkontakt findet nie gegen den Willen des Schülers oder der Schülerin statt.
- In Workshops (siehe auch 12.4) entwickeln Schüler und Schülerinnen die notwendige Balance zwischen Nähe und Distanz.

### c. Verhaltensauffälligkeiten von Schülern und Schülerinnen sowie Mobbing

- Agieren nach den Handlungsplänen (siehe Q-Handbuch)
- Agieren nach den Prinzipien der Neuen Autorität (Omer Haim)
- Schulsozialarbeit
- Alle Akteure in der Schule sind verantwortlich, Anzeichen für Verhaltensauffälligkeiten jeglicher Art zu erkennen und Maßnahmen gemäß der diversen Handlungspläne zu setzen. Die Handlungspläne werden im Q-Handbuch abgelegt.

### d. Schulsozialarbeit wirkungsvoll präsentieren

- Einrichten von Begegnungszonen in den einzelnen Stockwerken zu festgelegten

Zeitpunkten

- Zeit der “offenen Schuso – Tür”
- Eyecatcher an den Säulen im Schulhaus

**e. Information und Kommunikation**

- Klare Kommunikationswege definieren: Wer informiert wen, wann und wie?
- Dokumenten- und Prozessablage auf Teams im **Q-Handbuch**
- Wöchentliche Lehrer:innen – Post
- Homepage und Dashboard nutzen

**f. Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen**

- Zwei-Personen-Prinzip
  - ✓ Schüler und Schülerinnen nach Möglichkeit nie allein mit einer einzelnen Aufsichtsperson lassen
  - ✓ Bei Übernachtungen: Kein Schüler / keine Schülerin allein mit einer erwachsenen Person im Zimmer
- Vertrauenspersonen benennen
- Trösten durch Worte, ggf. leichte Berührung an Schulter/Arm – nur wenn vom Kind gewünscht

**g. Partnerorganisationen**

- Seriosität und Erfahrung überprüfen und Referenzen einholen, ggf. Gespräche mit anderen Schulen/Institutionen führen
- Vorhandenes Kinderschutzkonzept: Hat die Organisation ein eigenes Schutzkonzept?
- Das Kinderschutzkonzept der Schule der Organisation bekannt machen.
- Verpflichtung zur Einhaltung des schulischen Kinderschutzkonzepts
- Klare Rollenverteilung (Wer hat Aufsicht? Wer ist Ansprechpartner?)
- Schule bleibt federführend in der Kinderschutzkoordination.

## 7.6 Räume

**a. Zugang zur Schule**

- Haupttür bleibt bis 16 Uhr offen.
- Alle anderen Zugänge zur Schule sind geschlossen.
- Öffentlicher Mediathekszugang ist auch durch das Schulgebäude möglich. Diese Situation muss im Zuge des Umbaus im Sinne des Kinderschutzes gelöst werden.



## **b. Schulumbau**

- Risikoanalyse einsehen
- Aspekte des Kinderschutzes beachten und baulich umsetzen (kinderschutzkonforme Umkleidesituation im Turnunterricht, Garderoben, Mediathekszugang, ...)

## **c. Rückzugsräume:**

- Klare Regeln werden formuliert und den Schülern und Schülerinnen kommuniziert. Regeln, Leitfaden und Plakat werden im Q-Handbuch abgelegt.
- Pädagogisches Personal schaut in festgelegten Abständen immer wieder einmal vorbei.

# **8 Fallmanagement**

Bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalls in der Volksschule St. Johann i.T. und der Volksschule Jodler-St. Johann i.T. kommen folgende Grundlagen zur Anwendung:

- Interventionspläne für den Verdachtsfall (abgelegt auch im Q-Handbuch)
- Handlungspläne bei bestätigtem Verdacht (abgelegt im Q-Handbuch)
- Zuständigkeit des Kinderschutzteams
- Prüfung und Abklärung durch das Kinderschutzteam mit der Schulleitung
- Meldeformular  
[Meldung auf Verdacht einer Kindeswohlgefährdung Stand 08\\_05\\_2024.docx](#)

## **8.1 Allgemeine Standards**

Die Volksschule St. Johann i.T. und die Volksschule Jodler-St. Johann i.T. gehen jedem Verdachtsfall bzw. jeder Beschwerde nach. Für die bestmögliche und reibungslose Abwicklung wurden Handlungsgrundsätze und Interventionspläne entwickelt. Dadurch soll der Informationsfluss zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren sichergestellt werden.

Das Fallmanagement ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt, die Schulpartner und Schulpartnerinnen sind über die Abläufe informiert.

Die Schüler und Schülerinnen werden in angemessener Form und Sprache über das Beschwerdemanagement und die zuständigen Ansprechpersonen informiert.

Die oberste Priorität liegt beim Opferschutz, das bedeutet, dass sensibel, zeitnah und adäquat vorgegangen wird, um weiteren Schaden abzuwenden.

Die Abklärungen sind gemäß den Datenschutzrichtlinien und im Sinne eines fairen Verfahrens

durchzuführen.

## **8.2 Vorgehensweise im Verdachtsfall**

Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist das Kinderschutzteam der Volksschule St. Johann i.T. und der Volksschule Jodler-St. Johann i.T. Sie führen die ersten Klärungen durch und entscheiden gemeinsam mit der Schulleitung über die weiteren Schritte. Unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung werden die betroffenen Schüler und Schülerinnen über das weitere Vorgehen informiert.

Im Fall einer Kindeswohlgefährdung besteht für die Volksschule St. Johann i.T. und die Volksschule Jodler-St. Johann i.T. eine Meldepflicht an die Kinder- und Jugendhilfe. Dies obliegt der Schulleitung und ist österreichweit einheitlich geregelt.

Wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft unter Verdacht gerät, im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit, Gewalt gegenüber einem Schüler oder einer Schülerin ausgeübt zu haben, tritt der Interventionsplan in Kraft.

Beobachtungsblatt, Interventionspläne, Meldeformular an die Kinder- und Jugendhilfe finden sich im Anhang.

## **9 Evaluierung und Weiterentwicklung**

Zur regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung und Einhaltung des Kinderschutzkonzepts geht die Volksschule St. Johann i.T. und die Volksschule Jodler-St. Johann i.T. folgendermaßen vor:

- Das Kinderschutzteam berichtet einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes an die Schulleitung.
- Einmal im Jahr wird die Schulgemeinschaft über die Umsetzung und Effizienz des Kinderschutzkonzepts befragt und kann dabei Verbesserungsvorschläge einbringen.
- Alle drei Jahre findet eine eingehende interne Prüfung des Kinderschutzkonzepts statt. Gegebenenfalls sind Änderungen vorzunehmen. Die interne Prüfung obliegt dem Kinderschutzteam.

Zusätzlich findet im Kinderschutzteam gemeinsam mit dem Entwicklungsteam ein regelmäßiger Informationsaustausch (vierteljährlicher Jour fixe) statt. Die Teammitglieder berichten über aktuelle Fälle und andere relevante Kinderschutzthemen. In diesem Rahmen werden mögliche Vorgehensweisen bei den Fällen diskutiert, bereits abgeschlossene Fälle werden reflektiert. Ziel ist es, ein System des konstanten Wissenstransfers zu implementieren. Unterstützt wird dies durch die laufende schriftliche Dokumentation sämtlicher Tätigkeiten, welche von der gesamten Schulgemeinschaft eingesehen werden kann. Die laufende Dokumentation und der Austausch gewährleisten Transparenz.

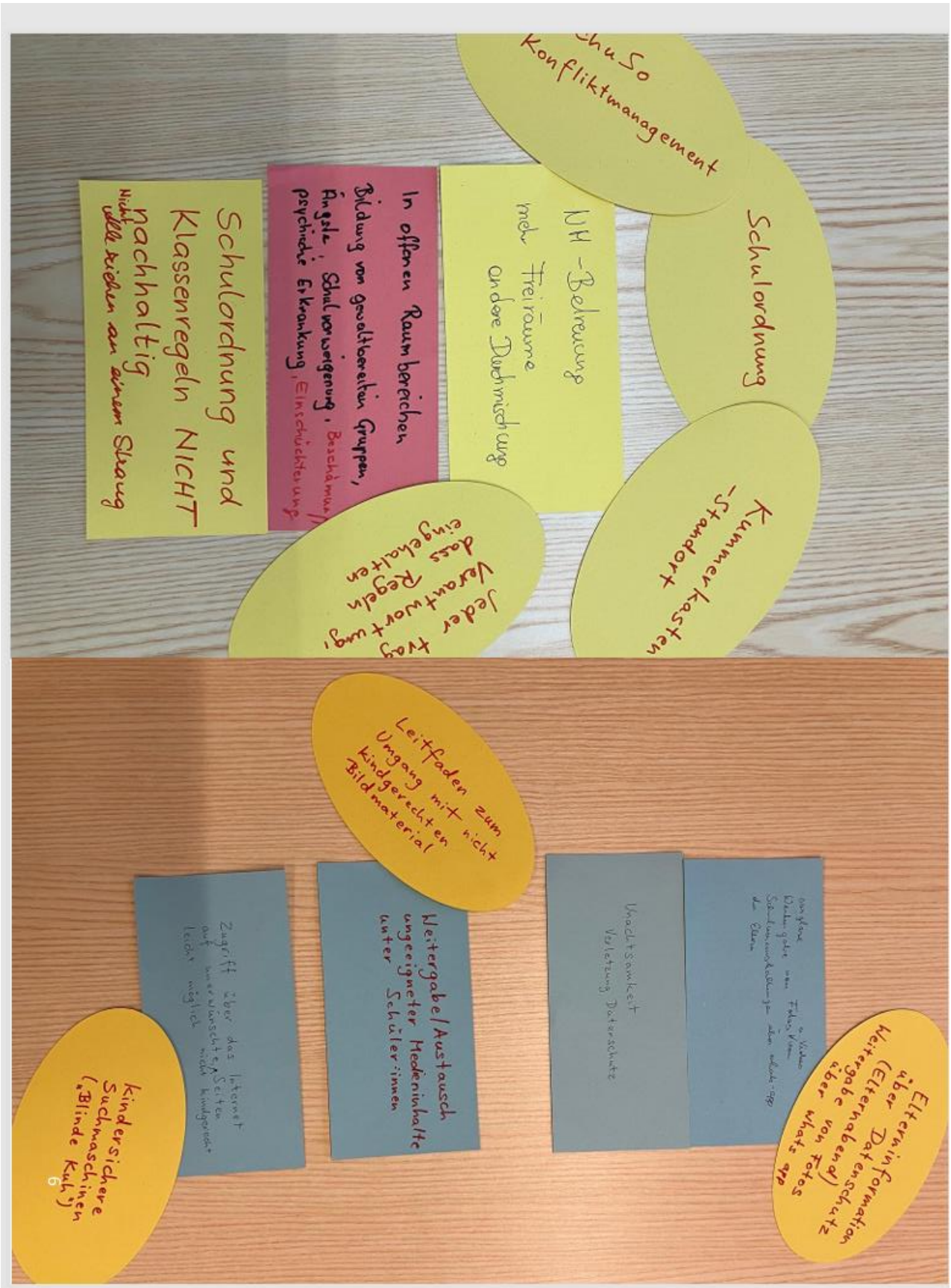
Die externen Beraterinnen von Schutzschild kommen jährlich in die Volksschule St. Johann i.T., um sich mit dem Kinderschutzteam und mit dem gesamten Kollegium auszutauschen und Feedback zu geben. So kann die Tätigkeit des Kinderschutzteams laufend evaluiert und weiterentwickelt werden.

Verdachtsfälle werden wie vorgegeben dokumentiert und unter Einhaltung der

Datenschutzbestimmungen abgelegt. Durch die Aufarbeitung der Fälle sowie durch regelmäßiges Feedback soll bei den Personen der Schulgemeinschaft ein stetiger Lernvorgang stattfinden. Daran anknüpfend können die festgelegten Vorgangsweisen falls nötig abgeändert und notwendige Fortbildungen geplant werden.

Die Dokumentation der Verdachtsfälle fällt in die Zuständigkeit des Kinderschutzteams, welches, wie oben festgelegt, jährlich einen Bericht vorlegt. Dieser Bericht soll eine Gesamtschau darstellen, also sowohl die laufende Arbeit widerspiegeln, als auch Änderungsvorschläge beinhalten.

# Risikoanalyse





unterschiedliche Entwick-  
lungsstufen aufgrund  
des Altersunterschiedes  
→ Interessen / Verhaltensweisen

Altersunterschiede  
Machtausübung

o mangelnde Ausdruck-  
fähigkeit  
(kognitiv, sprachlich,  
emotional...)

Gewaltandrohungen  
unter SchülerInnen

Türe offen  
lassen

geeignete  
räumlichkeiten  
für einzelne  
Settings

Langfristige  
Planung des  
Umbaus

Risiko durch 1:1  
Settings beiderseits  
gesehen, in abgetrennten  
Räumen

falsche Beschuldigung  
der MitarbeiterInnen seitens  
der SchülerInnen und  
ErziehungsbeamtInnen



Gewaltformen  
jeglicher Art  
gegenüber immer gleiche  
Lehrpersonen / Schülern

Abhängigkeitsverhältnis  
& Machtmissbrauch  
=> 4 Jahre gleiche Klassen-  
lehrerin

notwendiger, alltag-  
licher Körperkontakt

Geschlechterparität nicht gegeben  
Fehlendes männliches Personal

Nichtbindung der Lehrpersonen  
Menschen, sondern von Gewalt

Unterschiedliche Zu-  
gänge gegenüber  
Frauen, Gewalt

Kein Halt durch  
fehlende Familien-  
strukturen

Schüler:innen  
übernehmen  
zweifelhafte  
Werte modelle



✓ Verhaltenskodex  
ausleben und  
verbindlich machen

Jeder trägt  
Verantwortung,  
dass Regeln eingehalten  
werden

Information  
für alle durch  
Q-Handbuch  
transparent

~~Bestimmung des geeigneten  
Verhaltenskodex wird einbezogen~~

Teilnahmen aufgrunde  
von Unwissenheit

fehlender Informationsfluss  
an externe Partner

Gewaltformen jeglicher Art  
durch Personen die regelmäßig  
am Schulbetrieb beteiligt  
sind

möglichstes übergreifendes  
Verhalten des Taxifahrers...

viele beteiligte Personen  
→ Kommunikation über  
drei Ecken

uneingeschränkter  
Zugang durch verschiedene  
Eingänge

Unfallrisiko durch  
Parkplatz und Zufahrts-  
situation

## Fragebogen: Kinderschutz und Kindersicherheit in der Schule

Liebe Schülerin, lieber Schüler,  
wir möchten wissen, wie du dich in unserer Schule fühlst, und ob du dich sicher fühlst. Deine Antworten helfen uns, die Schule noch sicherer für alle Schüler:innen zu machen. Es ist ganz wichtig, dass du ehrlich antwortest. Du kannst alles sagen, was du denkst!

1. Fühlst du dich in der Schule sicher?
  - Ja
  - Nein
  - Manchmal
  
2. Gibt es jemanden oder etwas in der Schule, im Pausenhof, auf dem Schulweg, das dich ängstigt oder beunruhigt?
  - Ja
  - Nein
  - Ich weiß nicht
  
3. Wenn du „Ja“ geantwortet hast, was genau beunruhigt dich oder macht dir Angst?
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
4. Gibt es in der Schule jemanden, dem du vertraust und mit dem du über alles reden kannst? An den du dich wenden kannst, wenn du Hilfe brauchst?
  - Ja
  - Nein
  - Manchmal
  
5. Hast du schon einmal etwas in Medien (Fernsehen, Internet, Handy, ...) gesehen, das dich beunruhigt hat?
  - Ja
  - Nein
  - Ich weiß nicht



6. Weißt du, wie du dich vor gefährlichen oder unheimlichen -Inhalten in Medien schützen kannst?
- 0 Ja
  - 0 Nein
7. Gibt es einen Erwachsenen, bei dem du Hilfe suchen könntest, wenn du ein Problem mit Medien hast?
- 0 Ja
  - 0 Nein
  - 0 Ich weiß nicht
8. Was wünschst du dir, um dich in der Schule, im Schulhof, auf dem Schulweg sicherer zu fühlen?

## Informationsblatt – Beschwerdemöglichkeiten für Schüler:innen

In der Schule kann es manchmal Situationen geben, die belastend oder ungerecht erscheinen. Wichtig ist: Du bist nicht allein! Es gibt verschiedene Ansprechpersonen und Wege, wie du deine Sorgen oder Beschwerden mitteilen kannst.

### An wen kannst du dich wenden?

#### 1. Lehrpersonen deines Vertrauens

Du kannst dich jederzeit an eine Lehrerin oder einen Lehrer wenden, bei dem du dich wohlfühlst. Sie hören dir zu und helfen dir weiter.

#### 2. Kummerkasten

Vor den Räumlichkeiten der Schulsozialarbeiter:innen findest du den **Kummerkasten**. Du kannst dort anonym deine Sorgen oder Beschwerden aufschreiben und einwerfen.

#### 3. Schulsozialarbeiter:innen

Unsere Schulsozialarbeiter:innen sind speziell ausgebildet, um dich in schwierigen Situationen zu unterstützen. Sprich sie direkt an oder nutze den Kummerkasten.

### Externe Hilfe – kostenfrei und anonym

#### 4. Rat auf Draht – Tel. 147

Rund um die Uhr erreichbar – anonym und kostenlos.

Hier bekommst du Hilfe bei allen Fragen und Problemen, auch ohne deinen Namen zu nennen.

 [www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)


#### 5. Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Telefon: **0512 508-3792**

Die KiJA steht dir bei, wenn du deine Rechte verletzt siehst oder dich nicht gerecht behandelt fühlst.

 [www.kija-tirol.at](http://www.kija-tirol.at)

---

 **Denk daran:** Es ist völlig in Ordnung, Hilfe zu suchen. Deine Meinung und dein Wohlbefinden sind wichtig!





# Verhaltenskodex

**Wir** als Lehrer:innen der VS St. Johann in Tirol und der VS Jodler-St. Johann i.T. fühlen uns gemäß unserer Vision

*„Kinder und Jugendliche werden in unserer Gesellschaft als Individuen mit ihren Rechten sowie Bedürfnissen wahrgenommen, respektiert und unterstützt. So soll ihr geschütztes und gewaltfreies Heranwachsen gesichert werden.“*

in besonderem Maß für die Einhaltung der Kinderrechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet.

**Ziel** dieses Verhaltenskodex ist, das Bewusstsein für die gemeinsam getragene Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu schärfen.

**Gültigkeit:** Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lehrer:innen, Assistent:innen, Schulsozialarbeiter:innen, Reinigungspersonal, Hausmeister und alle externen Personen, die an der VS St. Johann in Tirol und der VS Jodler-St. Johann i.T. tätig sind und ist Teil unseres internen Schutzkonzepts.

## **Verpflichtungserklärung:**

- **Berufsethik und Vorbildfunktion**

Als Mitarbeitende dieser Schule handeln wir verantwortungsbewusst, ehrlich und integer. Wir sind uns unserer Vorbilds- und Autoritätsfunktion bewusst und leben Werte wie Empathie, Respekt, Toleranz und Gerechtigkeit aktiv vor.

- **Respektvoller Umgang**

Alle pflegen einen respektvollen Umgang mit Schüler:innen, Eltern, Kolleg:innen und Vorgesetzten ungeachtet der Herkunft, der Religion, der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts. Diskriminierung, Mobbing oder eine herabwürdigende Sprache vermeiden wir.

- **Kinderschutzmaßnahmen**

Wir verpflichten uns, alles in unserer Macht Stehende zu tun, dass im Kontakt mit Schüler:innen alle Formen von Übergriffen verhindert werden. Wir achten auf Anzeichen von Gewalt und fühlen uns verantwortlich. Verdachtsfälle und Beschwerden melden wir unverzüglich an die Direktion.

- **Professionelle Distanz und Nähe**

Als Lehrpersonen wahren wir eine professionelle Beziehung zu unseren Schüler:innen. Von Schüler:innen gesuchte körperliche Nähe zu Mitarbeiter:innen soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine dem Entwicklungsstand angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.

- **Konfliktverhalten**

Konflikte werden sachlich, lösungsorientiert und gewaltfrei angesprochen.

Werden persönliche Grenzen von Schüler:innen durch andere verletzt, greifen wir zum Schutz des Betroffenen ein.

Jeder ist für alle Schüler:innen im gleichen Maß verantwortlich.

Wir unterstützen Schüler:innen in der Entwicklung sozialer Kompetenzen zur Konfliktbewältigung.

- **Vertraulichkeit und Datenschutz**

Persönliche Informationen über Schüler:innen, Eltern, Kolleg:innen sowie dem gesamten Personal der Schule werden vertraulich behandelt und datenschutzrechtliche Vorgaben werden eingehalten.

Fotos und Videos von Schüler:innen dürfen von den Mitarbeiter:innen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten angefertigt werden. Die persönlichen Wünsche der Schüler:innen werden hierbei berücksichtigt.

- **Verantwortungsvoller Einsatz von digitalen Medien**

Im Sinne der Vorbildfunktion vermeiden wir im Unterricht bewusst private Handy/Smartwatchnutzung.

Wir kommunizieren unseren Einsatz transparent und nutzen digitale Medien nur dann, wenn sie einen klaren pädagogischen Zweck erfüllen.

- **Lehrerpersönlichkeitsentwicklung**

Wir reflektieren regelmäßig unser eigenes Handeln und stehen konstruktiver Kritik offen gegenüber.

Ich habe den Verhaltenskodex VS St. Johann in Tirol und der VS Jodler-St. Johann i.T. aufmerksam gelesen und verstanden. Ich bin mir bewusst, dass erwartet wird, dass ich mich zu jeder Zeit an die im Verhaltenskodex beschriebenen Verhaltensstandards halten und am Leitbild orientieren werde.

Mit der Unterschrift verpflichte ich mich, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld zu gestalten und zu wahren, das für Kinder sicher und förderlich ist.

:

.....  
Name in BLOCKSCHRIFT

.....  
Datum:

.....  
Unterschrift

An die Kinder- und Jugendhilfe

---

---

---

## Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die [Bestimmungen zur Mitteilungspflicht](#) der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Kind/Jugendliche/r	Name		
	Geburtsdatum oder Alter		
	Adresse		
	Telefonnummer		
Eltern/Obsorgeberechtigte	Name		
	Adresse		
	Telefonnummer		
Geschwister	Nein <input type="checkbox"/>	Unbekannt <input type="checkbox"/>	
	Ja: Anzahl und Alter (soweit bekannt)		
Soziale Situation der Familie (soweit bekannt)			
Grund der Mitteilung (bitte ankreuzen)	Vernachlässigung <input type="checkbox"/>	Gewalt/Misshandlung <input type="checkbox"/>	Sexuelle Gewalt <input type="checkbox"/>
	Sonstige Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/>		
Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?			
Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?			
Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?			

Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?
Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von der og. Adresse abweicht)
Zusätzliche Informationen
Mitteiler*in (Name, Institution, Adresse, Telefonnummer, Email, Zeiten der Erreichbarkeit)
Bezug zum Kind bzw. den Eltern (Lehrer*in, behandelnde/r Ärztin/Arzt, Nachbar, Verwandte etc.)

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Meldeformular unter [Meldung auf Verdacht einer Kindeswohlgefährdung Stand 08 05 2024.docx](#)

# Interventionsplan angelehnt an den Salzburger Kinderschutzrichtlinien





## Wie weiter, wenn sich der Verdacht (nicht) bestätigt?

**eindeutig geklärt  
falsche  
Verdächtigung**

Rehabilitation mit der gleichen Intensität wie Klärung  
Vertrauensbasis wiederherstellen, Mediation  
Informationen an die wissende Öffentlichkeit  
Präventionsarbeit in der Klasse  
Verrichtung der Unterlagen, Dokumentation  
Was hat Schüler:innen zu „Falschaussage“ veranlasst?

**nicht ausgeräumt,  
nicht bestätigt**

einvernehmliche Lösung anstreben, wenn das Vertrauen nicht wieder hergestellt werden kann und/oder engmaschige Personalführung  
Verständigung von SQM, BD, Kollegium, Eltern und Klassen  
Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten für Schüler:innen

**bestätigter Verdacht**

durch Gerichtsentscheidung  
Aufarbeitung und Kommunikation an der Schule  
aus dem Fall gezogene Lehren  
Reflexion und Anpassung es Kinderschutzkonzeptes der Schule  
Neubeginn

## Ansprechpersonen Kinderschutz

Das Kinderschutzteam

(mind. zwei Personen)

Name

Kontakt

Aschaber Christine

[chri.aschaber@tsn.at](mailto:chri.aschaber@tsn.at)  
+43 664 73125162

Bastl Martin

[m.bastl@tsn.at](mailto:m.bastl@tsn.at)  
+43 699 11871075

Gandler Irene

[i.gandler@tsn.at](mailto:i.gandler@tsn.at)  
+43 676 83621535

Novak Eva

[e.novak@tsn.at](mailto:e.novak@tsn.at)  
+43 699 17339294

Zimmermann Silvia

[s.zimmermann@tsn.at](mailto:s.zimmermann@tsn.at)  
+43 664 73721550

## Schulbehörden

### Schulqualitätsmanagement

Mag. Seeber Harald

### Kontakt

[harald.seeber@bildung-tirol.gv.at](mailto:harald.seeber@bildung-tirol.gv.at)  
+43 512 9012 9361

### Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Mag.<sup>a</sup> Vögele Barbara

Mag.<sup>a</sup> Nicole Haderer, MSc

Dr.<sup>in</sup> Matt Elke

[barbara.voegele@bildung-tirol.gv.at](mailto:barbara.voegele@bildung-tirol.gv.at)  
+43 512 9012 9280  
[nicole.haderer@bildung-tirol.gv.at](mailto:nicole.haderer@bildung-tirol.gv.at)  
+43 512 9012 9280  
[elkematt@gmx.at](mailto:elkematt@gmx.at)  
+43 699 11968623

## Externe Expertinnen und Experten – Kontaktadressen

### Kinder und Jugendhilfe

Kontakt

[bh.kb.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at](mailto:bh.kb.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at)  
+43-5356-621316342

Rolle /Expertise

### Kinder und Jugendanwaltschaft

Kontakt

[kija@tirol.gv.at](mailto:kija@tirol.gv.at)  
+43 512 508 3792

Rolle /Expertise

### Sicherheitsbeauftragte der Polizei

Kontakt

Polizeiinspektion St. Johann in Tirol  
059 1337 208100

Rolle /Expertise

Chefinspektor Gerhard Rudolf  
059 1337 208110

## Beratungsstellen und Notfallnummern

[Schulpsychologie | Bildungsdirektion für Tirol](#) – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

intervention

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 142 - Telefonseelsorge

[Wörgl - Tiroler Kinder und Jugend](#) – Kinderschutzzentrum Wörgl

[www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at) – Fachinformationen zu Gewaltthemen

[www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kija-tirol/](http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kija-tirol/) - Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

[www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at) – Beratung für Kinder und Jugendliche

[Partner- und Familienberatung - Familienberatung](#) - Familien- und Sozialberatungszentrum St. Johann i.T.,

[Mannsbilder Kitzbühel – Mannsbilder](#) – Burschen- und Männerberatungsstelle

[Startseite Frauenberatung - Frauenberatung St. Johann](#) – Mädchen und Frauenberatungszentrum

[In Ihrer Nähe | Tirol – Rainbows – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene](#) – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

[Startseite - Gewaltschutzzentren Tirol](#) – alle Gewaltschutzzentren (v.a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

[www.pb-fachstelle.at](http://www.pb-fachstelle.at) – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche